



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gutachterausschussverordnung (BayGaV)

Bodenrichtwerte für den Landkreis München zum 01.01.2026

Der Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises München hat in den Sitzungen vom 16.06.2026, 18.06.2026, 23.06.2026 und 25.06.2026 die Bodenrichtwerte für den Stichtag zum 01.01.2026 ermittelt. Grundlage für die Bodenrichtwerte sind die in der Kaufpreissammlung (§195 BauGB) der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erfassten und verwertbaren Daten im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025.

Die Bodenrichtwertliste besteht aus zwei Bestandteilen, der Liste mit den Bodenrichtwerten und Karten, in denen die einzelnen Zonen mit Ziffern gekennzeichnet sind.

Die Richtwerte können gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV bei der Gemeinde Putzbrunn, Rathausstraße 1, 85640 Putzbrunn, Bauverwaltung 1. Stock im Schaukasten vor dem Zimmer 0.06

vom 16.09.2026 bis einschließlich 16.10.2026

während der allgemeinen Öffnungszeiten gebührenfrei eingesehen werden.

Außerhalb dieser Frist kann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt München Auskunft über die Richtwerte verlangt werden (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Diese Auskünfte sind gemäß Art. 25 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 KG (Kostengesetz) i. v. m. Nr. 2.1.1/1.8 KVz (Kostenverzeichnis) gebührenpflichtig.

Die Bodenrichtwertkarte/-liste ist urheberrechtlich geschützt, d. h. jede Verwendung, insbesondere Vervielfältigung und Veröffentlichungen – auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Gutachterausschusses gestattet.

Putzbrunn, 13.08.2026

Michael Schultz
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 10.09.2026

Abgenommen am: 22.10.2026